

Digitale Protokollierung mündlicher Abiturprüfungen erlaubt? (NRW)

Beitrag von „Schiri“ vom 27. Mai 2020 12:19

Liebe Mitforisten, ich bin sicher, das Thema gab es schon einmal und entschuldige mich für mein offensichtlich mangelndes Suchtalent aber kann mir kurz jemand auf die Sprünge helfen: Gibt es in NRW einen Erlass zur Frage, wie ein Protokoll für mündliche Prüfungen auszusehen hat? Ich würde gerne mit meinem Surface protokollieren und denke mir, dass bei Nutzung unserer cloudbasierten Textverarbeitungslösung (vom Datenschutzbeauftragten genehmigt) mit (fast)-Echtzeitspeicherung ja auch kein Datenverlustrisiko besteht. Naja, egal: Ist dazu eine Regelung bekannt? Herzlichen Dank und gutes Durchhalten bis zum Sommer :)!

Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Mai 2020 12:35

[Formular 24](#) (da sind alle Vordrucke fürs Abitur drin)

Wir haben bei uns in der Schule mal als Anweisung aus der Bezirksregierung erhalten, dass digitale Protokolle unverzüglich im Anschluss an die Prüfung noch im Prüfungsraum auszudrucken und zu unterschreiben seien, weiß aber nicht ob es das schriftlich gibt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Mai 2020 12:50

Diese Vorgabe ist meinem Kenntnisstand nach immer noch aktuell.

Beitrag von „Schiri“ vom 27. Mai 2020 12:54

Ich danke euch für eure schnellen Rückmeldungen und insbesondere für den Link. Verbindliche Vorgaben gibt es da ja aber scheinbar nicht. Falls also jemand oben zitierte Vorgabe zitierfähig

verlinken kann: Immer her damit! Ansonsten schreibe ich mir das mal auf die To Do Liste für's nächste Jahr. Ich kann ja nicht der einzige sein, dessen Hand nicht so schnell (und schmerzfrei) ist wie die Finger...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Mai 2020 18:16

Ich schaue mal, ob es das als Erlass gibt.